

Zeitschrift: Werdenberger Jahrbuch : Beiträge zu Geschichte und Kultur der Gemeinden Wartau, Sevelen, Buchs, Grabs, Gams und Sennwald
Herausgeber: Historischer Verein der Region Werdenberg
Band: 28 (2015)

Artikel: Die Brunnengenossenschaft Werdenberg und der Städtlibrunnen : die Trink- und Brauchwasserversorgung im Städtli Werdenberg und seiner Umgebung
Autor: Lippuner, Mathäus
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-893350>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Brunnengenossenschaft Werdenberg und der Städtlibrunnen

Die Trink- und Brauchwasserversorgung im Städtli Werdenberg und seiner Umgebung

Mathäus Lippuner

Am 20. Januar 1896 wurde von 22 unterzeichneten Stadtbewohnern die Brunnengenossenschaft Werdenberg mit den entsprechenden Statuten gegründet. Dabei wurde auch beschlossen, einen Stadtbrunnen an neuem Platz zu erstellen. Maria und Catharina Vetsch stellten den Platz, der zu ihrem Eigentum gehörte, gratis dafür zur Verfügung. Dies jedoch unter folgender «Verwahrung»: ¹ Unterzeichnete haben bei Anlaß der Erstellung eines Brunnens im Städtchen Werdenberg den Platz, den derselbe einnimmt der Brunnengenossenschaft zur freien Benutzung überlassen. Sollte es aber der Fall sein, daß sich besagte Genossenschaft wieder auflösen wollte, so solle derselbe [Brunnenplatz] unverzüglich wieder an die Hausbesitzer zurückgehen.

Ferner verwahren sich die Besitzer gegen jede Ansprechnung des übrigen Platzes, der laut Kaufbrief als zum rothen Haus gehörig betrachtet werden muß. Zugleich möchten sie sich infolge Abtretung des genannten Platzes von jeden Kosten, welche ferner auf das rothe Haus fallen würden – Erstellungskosten u. Brunnengeld –, befreit wissen.

Werdenberg, im Jan. 1896.

sig. Maria u. Cath. Vetsch»

Auszug aus den Statuten von 1896²

«Die Bewohner des Städtchens Werdenberg bilden die Brunnengenossenschaft Werdenberg. Die Gesellschaft besteht aus der Gesamtheit aller Brunnengenossen. Jeder Neueintretende hat durch eigenhändige Unterschrift die Anerkennung der Statuten zu bezeugen, welche auch ohne besondere Anzeige auf seine Rechtsnachfol-

ger resp. Hausbesitzer übergeht. Ausbleiben ohne genügende Entschuldigung an einer Versammlung hat 50 cts. Buße zur Folge. Jedes Haus besitzt eine Stimme, wobei eine Frauenspersonen-Vertretung gestattet ist. Die Kommission besitzt zur Handhabung der Ordnung eine Strafkompetenz bis auf fr. 5. Jeder Brunnengenosse ist zur Annahme eines Amtes für je eine vierte [vier Jahre] Amtsdauer verpflichtet. Zur Bestreitung der Unkosten bezieht die Brunnenkassa ein Brunnengeld nach folgenden Grundsätzen. Die Person wird als Einheit gerechnet, genannt Kopf:

I Ein Haus als solches zählt für 2 Köpfe.
II Ein Stoß oder 4 alte Klafter Heu gleich 2 Köpfe.

III Eine Sommerkuh, sog. Hämschkuh bezahlt fr. 1.

IV Pferde von $\frac{1}{2}$ bis $2\frac{1}{2}$ Jahr bezahlen 3 fr., ältere Pferde fr. 6.

V Ein Pferd am Futter zahlt fr. 2.

VI Schafe & Ziegen zahlen 20 cts. per Stük.

VII Zugeführtes Heu zahlt per altes Klafter fr. 1.

VIII Wirthschaften, Bäckereien & Metzgereien zahlen überdies noch für 2 Köpfe.

Das Brunnengeld von Wirthsleuten bestimmt die Kommission nach freiem Ermessen, bei Unerheblichkeit ist der Hausbesitzer haftbar.

Die Höhe des Kopfgeldes beträgt bis zur vollständigen Tilgung der Bauschuld fr. 1, welcher Betrag alljährlich in 2 Raten von je 50 cts. zu erheben ist.

Wer in dem Brunnenkreis ein Haus besitzt, nicht Mitglied der Gesellschaft ist, den Brunnen aber doch benutzt, ist um ein von der Commission zu bestimmendes Brunnengeld anzuhalten, sofern er nicht Brunnengenosse werden will.»

Es folgen weitere Bestimmungen betreffend Brunnenvogt, Mitgliederbeiträgen und Benützungsregeln. «Die Statuten der Brunnengenossen Versammlung am 11. Jan. 1896 vorgelegt & von derselben genehmigt [...], bescheinen: Werdenberg, den 20. Jan. 1896. Der Präsident der Brunnencommission, Zwei Stimmenzähler.» Anschliessend folgen 22 Unterschriften von Genossenschaftlern.

Was war davor?

Aus zwei Auszügen aus dem Grundbuch Grabs vom 8. Februar 1928 und 18. September 1984 erfahren wir Folgendes:³

1928, öffentliche Auflage: ein «Güterzeddel», ein Grundstückverzeichnis betr. den Brunnenplatz, gegen welches Einsprache erhoben werden kann.

1984, «Bereinigungsbeleg»: Eigentumsfeststellung aufgrund unvordenklichen Besitzes. Hier ist erwähnt, dass die ordentliche Gründung der Brunnengenossenschaft Werdenberg 1896 geschehen sei, die Entstehung aber «laut Erklärung deren Vertreter zurückreicht bis mindestens 1892». Als Nachweis gilt nachstehendes, längst gelöscht, aber noch im Gemeindearchiv lagerndes Durchleitungsrecht vom 20. Oktober 1892:

«Auf Ansuchen der Brunnengenossenschaft Werdenberg (Städtli) wird derselben seitens der Kant. Straßenverwaltung gestattet, eine Brunnenwasserleitung mittelst Einlegen eiserner Röhren durch das Straßengebiet vom See bis Abfluß des Mühlbaches (Gasthaus Rößli Werdenberg) Km 65–66; und zwar in einer Tiefe von eingemeßten 90 cm unter dem Straßen Niveau, gemäß den speziellen An-

Lims und Mädli in den 1940er Jahren, unten links am Bildrand das Restaurant Grütli, hinten Grabs Dorf, Gams und oben rechts die Kreuzberge.

Bild Photo Gross AG, St.Gallen, im Archiv Polit. Gemeinde Grabs



weisungen der Straßenaufsicht, einzulegen.

Dafür verpflichtet sich die Brunnengenossenschaft Werdenberg unter solidarischer Haftbarkeit für sich u. ihre Rechtsnachfolger, alle Kosten für Erstellung dieser Leitung sowohl, als auch für den künftigen Unterhalt derselben, unbedingt zu übernehmen. Bei etwa eintretenden Aufgrabungen zur Röhrenleitung den Straßenverkehr nicht zu stören, u. überhaupt allen Schaden, welcher Art immer, welcher durch diese Anlage der Straßenverwaltung erwachsen sollte, abzuheben u. anzuerkennen:

Daß der Straßenverwaltung das unbedingte Recht, ohne Ein- und Widerrede, vorbehalten bleiben soll, zu jederzeit u. unter welchen Umständen immer, diese Wasserleitung auf ihre (der Brunnengenossenschaft Werdenberg) oder ihre Rechtsnachfolger Kosten – u. ohne irgendwelche Entschädigung von Seite des Staates wieder zu beseitigen.

Dieser Revers soll auf Kosten der Geschuchsteller in das Servitutenebuch der Gemeinde Grabs eingetragen werden.

St.Gallen – Buchs, den 20. Oktober 1892.

Die Brunnengenossenschaft Werdenberg: Im Namen derselben, der Präsident: sig. Joh. Vetsch, Stiker.

Am 30. Dezember 1892 eingetragen, der Gemeindevorstand: sig. F. Gräbli.»

Stempel des Grundbuchamtes Grabs mit Vermerk:

«Gelöscht laut Beleg Nr. 6 vom 3.1.1979, Der Grundbuchverwalter: sig. M. Gantenbein»⁴

Dank diesem gelöschten «Revers» im Grundbuch ist ersichtlich, dass mindestens seit 1892 durch eine eiserne Röhrenleitung, unter die Strasse verlegt, von der Südseite des Werdenberger Sees Trinkwasser für die Städtlibewohner zu einem öffentlichen Brunnen floss, der bis mindestens um 1896 auf der Seenordseite unter dem Gasthof Rössli Werdenberg stand. Seit wann dieser Brunnen betrieben wurde und vor allem, von wo dieser gespeist wurde, ist bislang nicht bekannt. Am wahrscheinlichsten erfolgte die Speisung aus einer Quelle auf der Buchser Seite oder aus jener hinter dem See. Als sicher gilt, dass es vom Schloss oder von Egeten aus keine Leitung ins Städtli gab, denn dann wäre der Brunnen wohl

nicht ausserhalb der Stadtmauer, beim Rössli, platziert worden.

Ersichtlich ist auch, dass das Wasser seit der Versetzung des Brunnens um 1896 vom Rössli auf den heutigen Platz im Städtli bis um 1902 mittels eines hydraulischen Widders auf den höher gelegenen Platz befördert wurde – und dass es dabei immer wieder zu Störungen am Widder kam.

Den Brunnenplatz nie erworben?

Weiter erklärt der oben erwähnte Grundbuchauszug aus dem Jahr 1884, dass laut Protokoll der Besitz des Brunnenplatzes unbestritten nachweisbar sei und zwar zurück bis zum 20. Februar 1903. Jedoch wird weiter festgehalten, dass aufgrund von Einträgen im Handänderungsprotokoll für das Brunnen-

1 Register Brunnengenossenschaft Werdenberg/Abschrift A1.

2 Register Brunnengenossenschaft Werdenberg/Abschrift H1, S. 1–8.

3 Register Brunnengenossenschaft Werdenberg/A21.

4 Grundbuch Grabs: Servitude B. 91.4.2.17.

grundstück kein Eigentumserwerb durch die Brunnengenossenschaft Werdenberg nachgewiesen werden könne, dass dieses aber im Eigentümer- und Flächenverzeichnis des Grundbuches seit jeher als Eigentum der Brunnengenossenschaft aufgeführt war und daher als «vor unvordenklicher Zeit rechtmässig erworben» erscheint.

Neue Wasserlieferantin: Wasserversorgung Buchs

1902 bot sich die Gelegenheit, das Trink- und Löschwasser künftig von der Wasserversorgung Buchs zu beziehen. Dazu ist protokolliert:⁵ *«Infolge der Wasserversorgung Buchs ist die Brunnengenossenschaft Werdenberg in den Stand gesetzt worden, für ihren Brunnen in Werdenberg von dorthier Wasser beziehen zu können, & ist an einer diesbezüglichen Versammlung der Brunnengenossen beschlossen worden, die bisherige, öfters nicht functionierende Pumpvorrichtung vermittelst hydraulischem Widder fallen zu lassen, und gemäß abgeschlossenem Vertrag der Wasserversorgung Buchs als Abonnent beizutreten.»*

Zu diesem Zwecke wurde es nothwendig, die bisherigen Statuten den Umständen entsprechend abzuändern, wozu eine Commiſſion gewählt wurde [...]. Der Entwurf der abgeänderten Statuten wurde der Brunnengenossenversammlung unterm 22. Dezember vorgelegt und mit einigen Abänderungen genehmigt.» Wesentliche Änderungen haben die Statuten jedoch nicht erfahren. Zum Beispiel ist nicht erwähnt, dass neu die Wasserversorgung Buchs und zu welchen Bedingungen als Wasserlieferantin auftritt, wie auch für das Spital und den südlichen Gemeindeteil inklusive Städtli bis 1965, als das Buchser Wasser- und Elektrizitätswerk schliesslich durch die Wasserversorgungskorporation Grabs abgelöst wurde. Eine Leitungsverbindung Buchs–Grabs bestand jedoch schon früher.⁶

Der Schulrat knausert

Über die Erstellungskosten des ersten Brunnens sind keine Akten vorhanden. Dem Protokoll der Kommissions-sitzung vom 5. November 1896 ist lediglich zu entnehmen, der Schulrat Grabs

habe mitgeteilt, *«dass er an den neuen Brunnen einen einmaligen Beitrag von Fr. 30.35 bezahlen werde, jedoch nachher von jeglichen Beiträgen befreit sein will.»*⁷ Dies wird später von der Brunnengenossenversammlung nicht gutgeheissen. Man war wohl der Meinung, dass sich die Schulgemeinde als Benutzerin des Schulhauses im Städtli, wo kein laufendes Wasser vorhanden war, grosszügiger zeigen sollte. Ob dies danach der Fall war, ist aus den Akten nicht ersichtlich.

Feuerschutz

Um die Jahrhundertwende begann man allenthalben, sich mit wirkungsvollerem Feuerschutz zu befassen. Auf Druck der Städtlibewohner tat dies der Gemeinderat Grabs auch im Städtli. Laut Protokoll der Sitzung vom 30. Juni 1900⁸ befasste er sich dabei ebenfalls mit den ausserordentlich brandgefährdeten Bauten und hielt fest: *«Hydranten. Herr Feuerwehr Inspektor Stricker, St.Gallen, erstattet sein Gutachten betr. die Anlage von Hydranten für das Städtchen Werdenberg u. Umgebung, kann je-*



Gasthof und ehemalige Mühle zum Rössli mit angebautem Stall. Die Mühle befand sich im Erdgeschoss. Links davon stand bis 1896 der Vorgänger des späteren Städtlibrunnens beim Rot Hus.

Bild Photo Gross AG,
St.Gallen, im Archiv Polit.
Gemeinde Grabs

doch über den Kostenpunkt keine Anhaltspunkte geben. Hievon wird Notiz genommen, eine Beschlussfassung aber verschoben.» Diese Verschiebung sollte in der Folge noch dauern, und man musste bei Brand oder Brandgefahr weiterhin mit den althergebrachten Mitteln Vorlieb nehmen.

Brunnenplatz: Neuer Eigentümer

An der Kommissionssitzung von 1903 wird ein Vertrag betreffend Überlassung des Brunnenplatzes beim «rothen Haus» mit «Joh. Vetsch, Handlung beim Thor» zum Abschluss vorbereitet.⁹ Er lautet: «Zwischen der Commiſſion der Brunnengenossenschaft Werdenberg, namens derselben einerseits & Vetsch Johann b. Thor anderseits, ist unter heutigem Datum betr. Überlaßung des Brunnenplatzes im Städtli folgender Vertrag abgeschlossen worden:

1/ Vetsch Joh. überläßt der Brunnengenossenschaft den Brunnenplatz im Städtli beim rothen Haus ohne Entschädigung zur Benutzung. Die Grenzen desselben sind durch Zeichen zu markieren.

2/ Sollte der Brunnen je andersorts plaziert werden, so fällt obbenannter Brunnenplatz ohne Entschädigung an Joh. Vetsch oder deſſen Rechtsnachfolger zurück. Dieser Vertrag wird im Doppel ausgefertigt, beiderseits eigenhändig unterzeichnet, & jedem Contrahenten ein Exemplar zugestellt. Dieser Vertrag wurde an der Genossenversammlung vom 20. Februar 1903 einstimmig gutgeheissen.»

Zwistigkeiten um das längst vergessene «Brunnenbächle»

Um einen Überblick über die Versorgung mit Trink-, Tränke- und Brauchwasser nicht nur innerhalb des Städtchens, sondern auch in der näheren Umgebung, im Understädtli und in Lims, zu erhalten, ist es notwendig, diesbezüglichen Aufzeichnungen nachzugehen. Dabei ist festzustellen, dass einst ein offenes Bächlein, das «Brunnenbächle», von Lims bis in die Nähe des Gasthauses Rössli Werdenberg floss. Schon der Name verrät, dass dieses eine grosse Bedeutung gehabt ha-

Der alte Städtli-brunnen vor dem Rot Hus bestand von 1896 bis 1939.

Bild Photo Gross AG, St.Gallen, im Archiv Polit. Gemeinde Grabs



ben muss. Vertieft man sich in die Protokolle jener Jahre, wird ersichtlich, dass um die Nutzung dieses Gewässers viel und teils lange gestritten wurde. Einzig deshalb erfahren wir von der Existenz dieses Gewässers, da selbst ältere befragte Städtlibewohner nie etwas von diesem Bächli gehört haben.

Dem Mißivenprotokoll des Gemeinderates Grabs¹⁰ ist zu entnehmen, dass sich der Gemeinderat wiederholt mit Zwistigkeiten unter den Bezügnern von Trink- und Tränkewasser aus dem Brunnenbächle im Understädtli befassen musste. So schrieb er am 20. April 1874 auf Aufforderung des Bezirksamanns eine Stellungnahme an das Bezirksamt Werdenberg. Christian Härz hatte demnach beim Bezirksamt gegen einen Beschluss des Gemeinderats Einspruch erhoben. Härz verlangte, dass durch Auflagen des Gemeinderats jegliche Verschmutzung dieses Bächleins verhindert werden müsse. In der gemeinderätlichen Stellungnahme wird mehrfach darauf hingewiesen, dass sich der

Understädtlibewohner Christian Härz immer wieder mit unmöglichen Forderungen betreffend Brunnenbächlein an den Gemeinderat wende. Letzterer habe «die Angelegenheit wiederholt geprüft, an Ort und Stelle die Lokalität besichtigt und gefunden, daß das fragliche Brunnenbächlein seinen Ursprung in Lims hat u. sich am Fuße des Berges der Straße entlang, d. h. in nicht weiter Entfernung von Lezterer bis zur Straßenverei-

5 Protokoll Hauptversammlung Brunnengenossenschaft Werdenberg vom 22.12.1902/H1, S. 41–51.

6 50 Jahre Wasserversorgungskorporation Grabs. In: Der Alvier, W&O Nr.20, 20.5.1959, S. 33.

7 Register Brunnengenossenschaft Werdenberg/H1, S. 18–19.

8 Register Brunnengenossenschaft Werdenberg/B 14.2.1, Gemeinderatsverhandlungen 1895–1900.

9 Register Brunnengenossenschaft Werdenberg/H1, S. 57.

10 B.14.2.11, Missivenprotokoll des Gemeinderaths, Bd. VI. 1870–1879.



**Blick auf Schloss
und Unterstädtli
Werdenberg, 1934.
Im Hintergrund die
reformierte Kirche
Buchs.**

Bild Photo Gross AG,
St.Gallen, im Archiv Polit.
Gemeinde Grabs

nigung von Gams u. Haag, bei der alten Krone in Werdenberg, hinzieht, weswegen der Abfluß von der Straße – von Abzugsgräben aus Kellern ectr., in fragliches Bächlein, zu allen Zeiten bis jetzt abfließen mußte u. naturgemäß nirgends anders abgeleitet werden konnte, noch in Zukunft eine Abänderung diesfalls möglich ist.

Ferner sind die Anwohner vom Unterstädtli nicht unbedingt an genanntes Brunnenbächlein zur Benutzung von Koch- und Trinkwasser angewiesen, indem sich dort 4 oder 5 gute Quellen/Brunnen in nächster Nähe befinden u. benutzt werden können.»

Der Kläger selbst hat einen Jauche-Kasten

«Christian Härz ist schon in den Fünfziger Jahren ziemlich leidenschaftlich in dieser Angelegenheit aufgetreten u. hat es an Klagen u. Protestationen bei den Behörden nicht fehlen lassen.» Schon im Jahr 1858 sei eine diesbezügliche Forderung des Christian Härz vom Bezirksgericht und vom Kleinen Rat nach eingenommenem Augenschein als nicht

durchführbar abgewiesen worden. «Der Kläger selbst hat einen Jauche-Kasten bei seinem Wohnhaus, von welchem, wenn eine Überfüllung stattfindet, der Abfluß nirgend anders als in das Brunnenbächlein abfließen kann, in die Straßen Dole, und aus, oder durch diese in das Bächlein; welches auch schon statt gefunden haben mag, u. in Zukunft noch möglich wäre.» Der Gemeinderat lehne aus diesen Gründen die Forderungen des Christian Härz weiterhin entschieden ab.

Das Bezirksamt Werdenberg ermahnte den Gemeinderat trotzdem, er habe für die Reinhaltung dieses Bächleins zu sorgen, da dessen Wasser für Trink- und Kochzwecke genutzt werde. Der Gemeinderat entgegnete in seiner Stellungnahme vom 19. Dezember 1874¹¹ nochmals deutlich, dass er an den früheren Beschlüssen aus den ausführlich genannten Gründen festhalte.

Diesem Schriftwechsel kann entnommen werden, dass das früher oft zitierte, heute niemandem mehr bekannte Brunnenbächlein im Ortsteil Lims entsprungen, am Bergfuss der

Kiesstrasse entlang bis in die Nähe der Mühle und des Gasthauses zum Rössli in Werdenberg geflossen sein muss. Und wie die Bezeichnung verrät, wurde das Wasser nicht nur als Wasch-, sondern auch als Trink- und Kochwasser gebraucht. Das erstaunt insofern, als – wie erwähnt wird – in der Nähe vier oder fünf «gute Quellen/Brunnen» vorhanden gewesen sein sollen.

Immer wieder Christian Härz

Auch die Bewohner im Städtli nutzten das Brunnenbächlein zumindest für Waschzwecke, denn an der Gemeinderatssitzung vom 4. Juli 1857¹² wird ein Schreiben des Bezirksamtes «betreffend Waschrechte im Bächle unter dem Städtle» an den Gemeinderat Grabs zur Kenntnis genommen. Der Regierungsrat habe in der Streitsache Brunnenbächle die Bewohner des Städtchens Werdenberg geschützt, indem ihnen das Recht, im Brunnenbächlein zu waschen, weiterhin zustehe. Auslöser des Streits war schon damals Christian Härz, «unter dem Städtle». Dieser rekurierte zwar gegen den

Regierungsbeschluss, wurde aber erneut mit seiner Forderung abgewiesen, das Brunnenbächlein so sauber zu halten, dass daraus Trinkwasser entnommen werden könne. Härz gab gemäss Gemeinderatsprotokoll in seiner Rekurschrift zudem vierzehn Mitunterzeichner an, die, wie das Bezirksamt feststellte, teilweise vom Brunnenbächlein weit entfernt wohnten und daher daran kein Waschrecht hatten.

Allein in den Jahren 1857 bis 1863¹³ hatten sich der Gemeinde-, der Bezirks- und teils auch der Regierungsrat fünfzehnmal mit dem Brunnenbächlein zu befassen. Der Gemeinderat wies immer wieder darauf hin, dass eine gewisse Verunreinigung dieses offenen Gewässers nicht vermieden werden könne, allein schon der zahlreichen «Misthöfe und Jauchekästen» wegen, die daran liegen. Ein alter Stall, der einem H. Tischhauser gehörte, soll sogar über dem Bächlein gestanden haben,

und es ist davon die Rede, dass das Bächlein teilweise mit Brettern überdeckt und darauf der Miststock angebracht sei. Dazu komme, dass bei Regenwetter das Wasser ab der Strasse, die ebenfalls durch Vieh- und Pferdebetrieb verschmutzt sei, geländebedingt ebenfalls in das Brunnenbächlein abfliessen müsse. An der Sitzung vom 17. Dezember 1859¹⁴ beschloss der Gemeinderat, dass er auf Weisung des Regierungsrates Massnahmen ergreifen werde. Die Regierung habe den Gemeinderat angewiesen, dieses Bächlein so reinzuhalten, dass es sowohl als «Sudelwasser» als auch als Trinkwasser gebraucht werden könne. Daher wird beschlossen, «das Waschen im Brunnenbächlein auf folgende Zeiten zu beschränken: Vom 1. 8br¹⁵ bis 1. Apr. von Morgens 8 bis Abends 4 Uhr / Vom 1. April bis 1. 8br von Morgens 7 bis Abends 5 Uhr. Soll publiziert und pünktliche Nachachtung gehalten werden.»

Gasthof und ehemalige Mühle zum Rössli, dahinter Städtli (Teilansicht) und Schloss, um 1950.

Bild Photo Gross AG, St.Gallen, im Archiv Polit. Gemeinde Grabs



David Buchli, Krämer, betreffend

Der Gemeinderat versuchte wohl, diese Vorschriften durchzusetzen, die Kontrolle dürfte aber nicht einfach gewesen sein. An der Gemeinderatssitzung vom 30. Juni 1860¹⁶ wird ein aus heutiger Sicht zum Schmunzeln anregender Fall behandelt: «Waschen betreffend. David Buchli, Krämer in Buchs, ist vorbeschrieben, Pto. Verunreinigung des Brunnenbächleins unterm Städtchen Werdenberg. Nach dessen Verantwortung/Hat der Gemeinderath – In Erwägung:

1. Daß der in Buchs mit Niederlaßung wohnende Beklagte heute eingesteht: die am 18. des Morgens 6 Uhr vollzogene Waschung von Händen u. Gesicht im Brunnenbächlein von Werdenberg infolge einer Wette vorgenommen zu haben;

2. Daß das Waschen von Händen u. Angesicht, wie es gewöhnlich Morgens auch in andern Bächen u. Trinkquellen geübt wird, kaum zu jener Verunreinigung gezählt werden darf, wogegen der Gemeinderath, infolge höherer Weisung, hier polizeilich verfügt hat;

3. Dass der Beklagte zudem von der Existenz eines Waschverbotes keine Kenntniß gehabt haben will;

Beschlossen: Es ist der Beklagte unter Hinweisung auf das bestehende Verbot, mit Bezahlung der Weibelgebühr zu entlassen.»

Aus dem Sitzungsprotokoll des Gemeinderates vom 21. Februar 1862¹⁷ geht aufgrund einer wieder durch Christian Härz eingegangenen Beschwerde hervor, dass die Misthöfe re-

11 B 14.2.11, Missivenprotokoll des Gemeinderaths, Bd. VI. 1870–1879.

12 B 14.2.1, Verhandlungsprotokoll des Gemeinderates 1857–1863, S. 4.

13 B 14.2.1, Verhandlungsprotokoll des Gemeinderates 1857–1863.

14 B 14.2.1, Verhandlungsprotokoll des Gemeinderates 1857–1863, S. 258.

15 8br.: 'octobris, Oktober'.

16 B 14.2.1, Verhandlungsprotokoll des Gemeinderates 1857–1863, S. 311.

17 B 14.2.1, Verhandlungsprotokoll des Gemeinderates 1857–1863, S. 423.



Der alte Städtlibrunnen von 1896 vor dem Rot Hus, 1932.

Bild Photo Gross AG, St.Gallen, im Archiv Polit. Gemeinde Grabs

spektive Miststöcke der sechs namentlich erwähnten Anwohner noch immer nicht entfernt worden seien. Der Gemeinderat hält fest, dass die Entfernung schon längst verfügt worden sei, die Anwohner sich jedoch geweigert hätten, dies zu bewerkstelligen. Die Säumigen sollen nun beim Bezirksamt angezeigt werden. Spätere Aufzeichnungen zeigen jedoch, dass die «Säumigen» auch weiterhin säumig blieben. So leicht entfernte man seinen Miststock nicht. Wann und wie das Brunnenbächlein von der Bildfläche verschwand, ist bisher nicht bekannt und nicht näher untersucht worden.

Das Vermächtnis des Rudolf Hilty¹⁸

Die ausserordentliche Versammlung der Brunnengenossen vom 31. Juli 1903 befasste sich unter anderem mit «Trakt. 1. Erbschaftsangelegenheit Hilty Rudolf sel. Singazon[?]».

[...] referiert der Präsident über die Angelegenheit betr. Vermächtnis des Hilty Rudolf in Singazon[?] für das Städtchen Werdenberg. Zufolge Verfügung des

Hohe Hilty-Vergabungen

Schon im Sitzungsprotokoll des Gemeinderates Grabs vom 10. April 1858²¹ wird vermerkt, die Erben des Dr. med. Johann Ulrich Hilty auf dem Schloss hätten dessen testamentarische Vergabungen mitgeteilt.

«Es sind dies 2000 Franken an seine Vater- und Heimathgemeinde Grabs, nämlich 1000 Franken für den Kirchenfonds zur Herstellung eines harmonischen Kirchengeläutes, und 1000 Franken für den Armenfonds mit dem Wunsche, dass mit dem Zins daraus armen Knaben die Erlernung eines Handwerker-Berufes ermöglicht werde.»

Der Rat nimmt dies mit grosser Dankbarkeit an und beschliesst, an die Erben ein entsprechendes Dankeschreiben zu richten. Im Protokoll wird noch erwähnt, dass schon der Vater des Verstorbenen, Joh. Ulrich Hilty, Doktor in Werdenberg, im Jahr 1829 für Kirche und Schule 400 Gulden vermacht habe.

Testamentvollstreckers Hr. Senn Rudolf, Gemeinderath Altendorf, – & den Erben des Verstorbenen sind für das Städtchen Werdenberg ausgesetzt:

a frs. 7000.– für Brunnen & Hydranten,
b frs. 7000.– für die Erstellung eines Sträßchens am See,

c frs. 2000.– für die Beschaffung eines Leichenwagens

zusammen also frs. 16 000.–

In dieser Angelegenheit wird beschloßen, eine Kommission zu wählen, welcher zur Pflicht gemacht wird, diese Sache im Interesse des Städtchens zu besorgen, resp. mit dem Gemeinderath Grabs punkto Hydranten sich ins Einvernehmen zu setzen.»

Als Kommission wurde gleich die bestehende eingesetzt, mit dem Auftrag, in Sachen Brunnen, Hydrant und Leichenwagen Vorkehrungen zu treffen und der Versammlung jeweils zur Genehmigung vorzulegen. Ein Leichenwagen für das Städtli wurde bei Rudolf Senn in Buchs bestellt. Der Gemeinderat Grabs teilte mit, dass er die Erstellung von zwei Hydranten samt dem jährlichen Wasserzins von je zehn Franken übernehme, unter der Bedingung, dass 2500 Franken aus dem Hilty-Vermächtnis daran bezahlt werde.

Hydranten und ein weiteres Vermächtnis

Aus dem Protokoll des Gemeinderates vom 30. April 1904:¹⁹ Carl Frei, Rorschach, bestätigt einen Vertrag mit der Wasserversorgungskorporation Buchs mit der Bemerkung, dass das Finanzdepartement St.Gallen die Benützung der Wuhrstrasse für die Verlegung der Hydrantenleitung zum Städtli Werdenberg bewilligt habe. Trink-, Brauch- und Löschwasser für das Städtli liefert Buchs. Für die Erstellung der Hydrantenleitung und die Feuerlöschhausrüstung ist die Gemeinde Grabs zuständig.

Laut Protokoll der Sitzung vom 21. Mai 1904 wurden in der Folge für die neuen Hydranten im Städtli 300 Meter Feuerwehrschräuche angeschafft.²⁰

Im gleichen Protokoll wird erwähnt, dass 25 Einwohner aus dem Understädtli – sie sind namentlich erwähnt –

wünschen, dass die zu erstellende Hydrantenleitung für das Understädtli, anstatt wie vorgesehen vom Weiher auf der Egete, von der Wasserversorgung Buchs gespiesen werden soll.

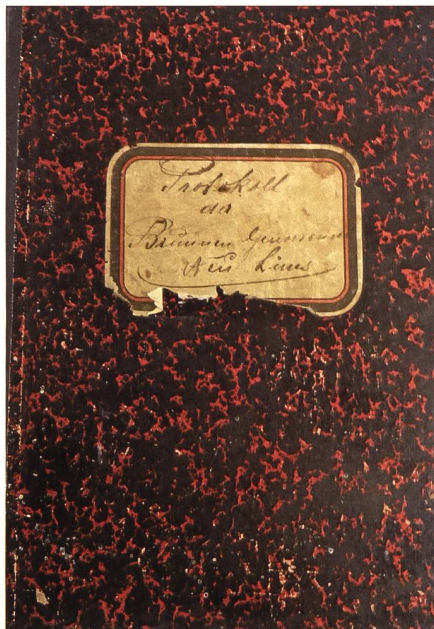
Zur Hauptversammlung vom 22. Dezember 1906²² wird erwähnt, dass die Angelegenheit Brunnenplatz habe befriedigend gelöst werden können, indem der Brunnenplatzvertrag den Gantbedingungen «einverleibt» worden sei. Anscheinend hatte ein Besitzerwechsel des Brunnenplatzes stattgefunden. Ferner wurde an dieser Versammlung mitgeteilt, dass Anna Flury selig aus dem Oberstädtli 500 Franken zu Gunsten des Brunnens vermacht habe.

Dank der Vergabungen konnte die Genossenschaft Hypotheken auf Liegenschaften auch ausserhalb der Genossenschaft vergeben und dafür Zins nehmen, zum Beispiel gemäss Protokoll vom 28. Dezember 1912²³ zu 4½ Prozent.

Wenig Interesse und unnütze Widder

Über die Hauptversammlung im Schulhaus Städtli vom 16. Januar 1916²⁴ ist vermerkt: «*Das Interesse am Städtli-brunnen scheint einzuschlafen.*» Es waren nur sechs von über dreissig Genossen anwesend. In der Allgemeinen Umfrage «*wird dem lebhaften Bedauern Ausdruck gegeben, daß die Brunnengenossen so wenig Intereße für die Versammlungen bekunden & wird empfohlen, fñrohin den Art.6 der Statuten ganz konsequent zu handhaben*», das heisst, die Abwesenden zu büssen! Die Beteiligung verbesserte sich danach merklich, obwohl kaum gebüsst wurde.

Im Protokoll zur Kommissionssitzung vom 24. Januar 1917²⁵ heisst es unter Traktandum 4: «*Die schon seit mehreren Jahren unnützen Widder der frühern Brunnenleitungen sollen ans Tageslicht befördert & zu den jezigen günstigen Eisenpreisen verkauft werden.*» Die Widder waren somit seit fünfzehn Jahren nicht mehr in Gebrauch! Wie schon aus oben erwähnten Protokollen geht auch aus diesem hervor, dass das Wasser von mindestens 1896 bis 1902 für den um 1896



Protokollbuch der Brunnengenossenschaft Neu-Lims. Im Ortsarchiv Grabs

erstellten Brunnen am neuen Standort mittels eines hydraulischen Widders gepumpt wurde, das heisst, die Quelle lag tiefer als der Brunnen. Diese muss auf der Südseite des Sees auf Gebiet der Gemeinde Buchs, etwas höher als der Brunnen beim Rössli, gelegen haben.

In den Jahren 1925²⁶ und 1953²⁷ wurden jeweils neue Statuten verabschiedet. Inhaltlich gab es jedoch kaum Änderungen.

Trinkwasserversorgung Lims und Understädtli

Im Jahr 1896 bewilligte der Regierungsrat die Gründung der «Brunnengenossenschaft Lims-Understädtli».²⁸ Von dieser Genossenschaft scheinen keine Akten mehr vorhanden zu sein. Deshalb ist nicht bekannt, wie lange die Genossenschaft existiert hat, woher sie Wasser bezogen und ob es jemals öffentliche Brunnen im Understädtli gab.

Als sicher kann angenommen werden, dass sich das Understädtli und Lims nach nur acht Jahren trennten oder neu organisierten, denn im Jahr 1904 wurde neu die «Brunnen-Genossenschaft Neu-Lims»²⁹ gegründet, ohne jedoch über Quellen und Brunnen zu verfügen. Gemäss Protokoll bestätigten

sieben anwesende, namentlich erwähnte Männer im Dezember 1904 die Gründung mit Unterschrift. Das Ziel war, Wasser zu suchen und – wenn gefunden – zwei Brunnen zu erstellen.

Im März 1905 wird mitgeteilt, dass Lehrer Friedrich Oswald die Bewilligung erteilt habe, auf seinem Grundeigentum nach Wasser zu suchen. Wenn es gefunden und genutzt werden könne, verlange er dafür zweihundert Franken. Kreisförster Eggenberger soll beauftragt werden, «*die Leitung und den Fall*» dort auszumessen. Akkordant Andreas Gantenbein öffnete gemäss Auftrag einige Gräben, um festzustellen, ob genügend Wasser zum Vorschein komme. Kreisförster Eggenberger und der ebenfalls beigezogene Schlosser Gantenbein stellten aber fest, dass die Herleitung des nur spärlich vorkommenden Wassers aus dieser Quelle wegen des fehlenden Gefälles nur sehr schwer möglich sei.

Brunnengenossenschaft Mädlí³⁰

Die Brunnengenossenschaft Neu-Lims hält in ihrem Protokoll vom 15. März 1905 fest, dass man bei der

18 H1, S. 61–63.

19 B 14.2.1, Bd. 16, 1900–1906, GR-Protokoll, S. 410.

20 B 14.2.1, Bd. 16, 1900–1906, GR-Protokoll S. 418.

21 B 14.2.1, Verhandlungsprotokoll des Gemeinderates 14.2.1, 1857–1863, S. 90.

22 H1, S. 75.

23 H1, S. 94.

24 H1, S. 104.

25 H1, S. 105.

26 H1, S. 130–136.

27 H1, beiliegende Akte in Schreibmaschienschrift.

28 B 14.2.1, Verhandlungsprotokoll des Gemeinderates 1895–1900, S. 125.

29 Protokoll «Brunnengenossenschaft Lims» (Ortsarchiv Grabs).

30 Unterlagen zur Brunnengenossenschaft Mädlí sind nicht bekannt, auch nicht, wann diese gegründet wurde und wie lange sie existierte.

gleichzeitig existierenden Brunnengenossenschaft Mädlı anfragen wolle, ob sie Wasser liefern würde. Diese offerierte in der Folge um den einmaligen Preis von dreihundert Franken, von ihrem Wasser abzugeben. Darauf wurde wieder Kreisförster Eggenberger mit Abklärungen beauftragt. Das Ergebnis fiel aber noch schlechter aus als bei der ersten Variante. Es sei, ohne irgendwie zu pumpen, schlicht unmöglich, Wasser zu den geplanten Brunnen in Lims zu bringen. Also kehrte man zum ersten Plan zurück.³¹ Lehrer Oswald war jedoch vorderhand nicht mehr für Verhandlungen zu haben, er gab der Kommission jedoch einen Tipp: Er habe gehört, dass das neue Bezirkskrankenhaus³² wohl von der Wasserversorgung Buchs Wasser beziehen werde und da-

her bestehe allenfalls die Möglichkeit, ab dieser Leitung Wasser zu beziehen – und wie man vernehmen könne, sei Hermann Vetsch im Quader interessiert und, wenn dem so sei, könnte die Brunnengenossenschaft Lims die Quelle von Vetsch wohl kaufen. Es folgten Verhandlungen mit Vetsch, und es kam auch eine Einigung zustande. Die Details dazu sind aber in den Protokollen nicht erwähnt. Bei der Instandstellung dieser Quelfassung und der Ableitung zu den zwei neu erstellten Brunnen musste festgestellt werden, dass Vetsch bei den Angaben zu Brunnenstube und Wassermenge wohl nicht ganz mit der Wahrheit umgegangen war. Es entstanden für die neuen Eigentümer schon anfangs erhebliche Kosten.

Erschwerender Wassermangel

Schon 1907³³ wird im Protokoll erwähnt, dass die Wasserlieferung der Quelle im Herbst um zwei Drittel gesunken sei. Und auch an der Kommissionssitzung vom 7. März 1909³⁴ wird von einem massiven Wassermangel berichtet: *«Da der Wasserstand an vielen Orten, sowie auch bei unsern Brunnen, in fast erschreckender Weise abgenommen hatte, [...] fühlte sich die Kommission daher verpflichtet, eine Sitzung abzuhalten. Die Wasserlieferung beider Brunnen zusammen ist von 90 Liter in der Minute, auf drei Trinkbecher voll in 52½ Sekunden gesunken.»* So wurde beschlossen, den oberen Brunnen, da er meist praktisch trocken sei, ganz abzustellen.

Es zeigte sich in Zukunft öfter, dass die erstandene Quelle immer wieder fast versiegte. Und ein alter früherer Einwohner aus dem Understädtli, Christian Eggenberger, sagte laut einer Anmerkung im Protokoll³⁵ aus, dass alle Quellen im Raum Lims-Understädtli bei längerer Trockenheit fast oder ganz versiegt seien. Damit ist auch erklärlich, dass das Brunnenbächlein, das anscheinend immer Wasser führte, für die Leute im Städtli, im Understädtli und in Lims von so grosser Bedeutung war.

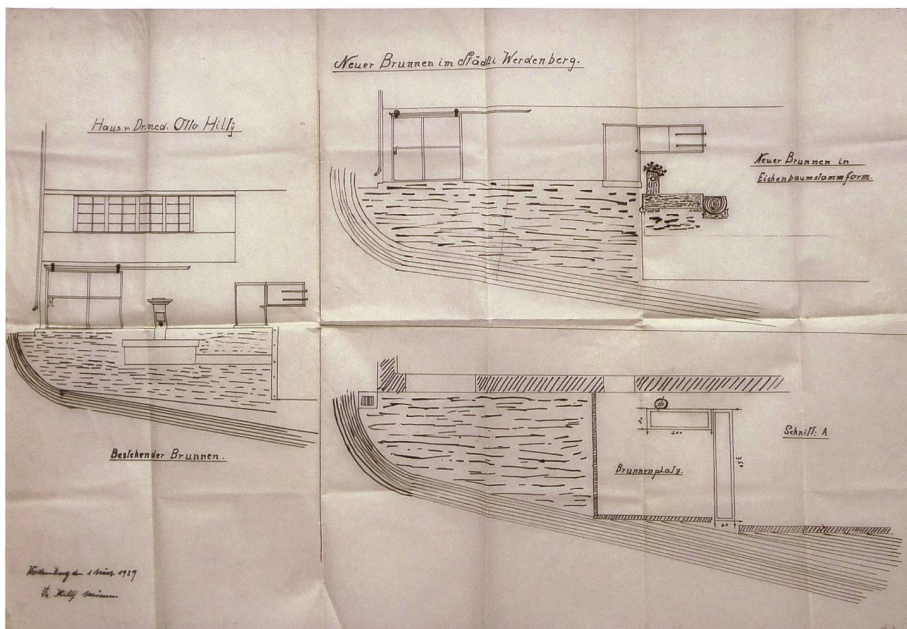
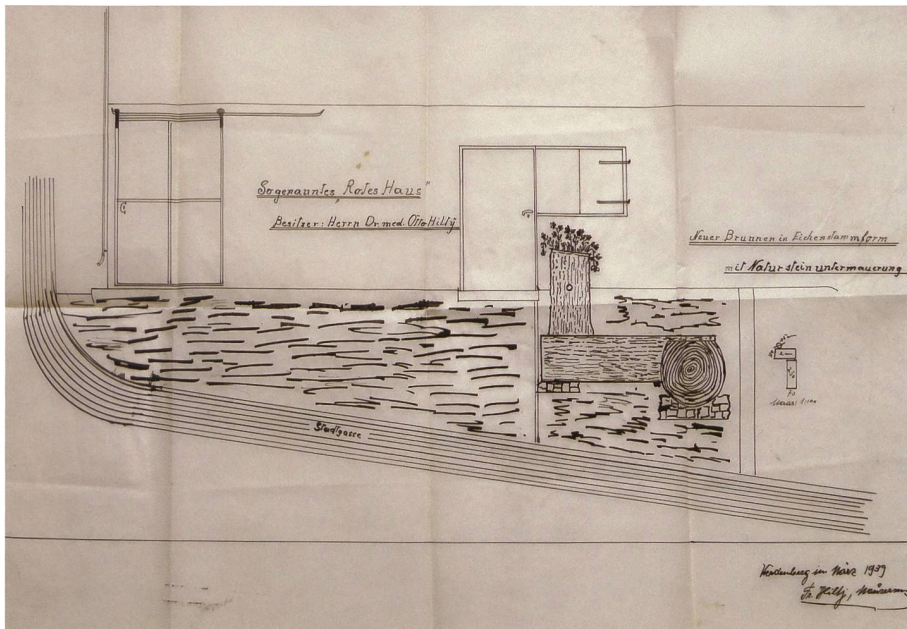
Keine Drahtbürste erhältlich

An der Hauptversammlung vom 15. Januar 1910³⁶, an der sechs Genossen anwesend waren, war dieses Problem anscheinend wieder in den Hintergrund gerückt, denn als Traktanden sind nur die Bestätigung der Kommission und die Allgemeine Umfrage aufgeführt und waren daher auch schnell erledigt. Zur Allgemeinen Umfrage hält der Aktuar fest: *«Kaspar Gräbli äußert noch den Wunsch, daß man für den Winter eine Drahtbürste mit Stiel zum Brunnen reinigen kaufen möchte, wenn solche erhältlich wären, – worauf ihm M. Vetsch erwiderte, daß solche nicht erhältlich seien. Weitere Wünsche und Anträge wurden keine gestellt.»* Wie aus späteren Verhandlungen hervorgeht, wollte man keine Drahtbürsten zur Reinigung



Immer wieder sorgte der alte Brunnen von 1896 für Streitereien, sei es wegen verschmutzten Wassers oder weil er dem Auto des Anwohners im Rot Hus im Weg stand. Aufnahme 1932.

Bild Photo Gross AG,
St. Gallen, im Archiv Polit.
Gemeinde Grabs



Planskizzen von Maurer Fritz Hilty für den neuen, 1939 realisierten Brunnen. Im Ortsarchiv Grabs

benutzen, um dadurch die Brunnenröge möglichst zu schonen.

In den folgenden Jahren mehrten sich Streitereien wegen Verschmutzung des Trinkwassers durch Miststöcke, Obsttresterhaufen, Senk- und Güllenruben. Immer wieder wurde auch nach zusätzlichen Wasservorkommen gesucht und teilweise auch gefunden. Mittels eines Widders wurde Wasser auch aus den Bodendrainagen gepumpt.

Das letzte Versammlungsprotokoll der Brunnengenossenschaft Neu-Lims wurde am 20. August 1949³⁷ verfasst. Danach folgen nur noch einige Notizen, zum Beispiel: «Wassermangel 1959, vom 10. Oktober bis 22. Novbr.»,³⁸ oder einige Anmerkungen aus dem Jahr 1986, die immerhin erkennen lassen, dass die Brunnenröge und -plätze sowie einige Leitungen noch immer von der Brunnengenossenschaft Neu-Lims (oder Lims) betreut wurden, obwohl

die Wasserlieferantin schon seit 1965 die Wasserversorgung Grabs war.

Turbulenzen um den «Stadtbrunnen» in den 1930er Jahren

Der Gemeinderat Grabs schrieb am 3. April 1930 an die Brunnengenossenschaft Werdenberg, dem Gemeinderat sei mitgeteilt worden, «dass in letzter Zeit zwei Kinder in den dortigen Stadtbrunnen gefallen & dieselben nur durch Hilfe von erwachsenen Personen vom Ertrinkungstode bewahrt werden konnten», und es wird verlangt, diesbezügliche Sicherheitsmassnahmen zu treffen.³⁹

An der Hauptversammlung vom 3. Februar 1930⁴⁰ fragte Dr. Otto Hilty schriftlich an, ob der Brunnen etwas versetzt und gleichzeitig erhöht werden könnte, damit er mit dem Auto besser in und aus der Garage fahren könne und nicht, wie dies gegenwärtig der Fall sei, hin und wieder mit dem Brunnen kollidiere. Er wäre bereit, sich an den Kosten mit 50 Franken zu beteiligen. Dies löste in der Versammlung eine heftige Diskussion aus. Der Beitrag von 50 Franken sei viel zu niedrig, eine Versetzung mit allem Drum und Dran koste mindestens 500 bis 600 Franken. Und eine Erhöhung bringe ohnehin nichts, es würden genau gleich viele Kinder

31 Protokoll Sitzung 30. 11. 1905.

32 Das Bezirkskrankenhaus in Grabs wurde 1907 eröffnet. Vgl. dazu: STRICKER, BARBARA, *Hundert Jahre Spital Grabs*. In: *Werdenberger Jahrbuch 2008*, 21. Jg., S. 222–231.

33 Protokoll Brunnengenossenschaft Neu-Lims, Versammlung 2. 12. 1907.

34 Protokoll Brunnengenossenschaft Neu-Lims, Versammlung 7. 3. 1909.

35 Protokoll Brunnengenossenschaft Neu-Lims, Jahresversammlung 19. 1. 1907.

36 Protokoll Brunnengenossenschaft Neu-Lims, Jahresversammlung 15. 1. 1910.

37 Protokoll Brunnengenossenschaft Neu-Lims, Jahresversammlung 20. 8. 1949.

38 Protokoll Brunnengenossenschaft Neu-Lims, einzelne Notizen 1959 und 1986.

39 A2, Akten der Brunnengenossenschaft Werdenberg, 3. 4. 1930.

40 H1, S. 149–151.

hineinfallen. Hiltys Begehren und Angebot wurde von den Brunnengenossen einstimmig abgelehnt – jedoch mit dem Vorbehalt, wenn Dr. Hilty alles bezahle, könne nochmals darüber diskutiert werden.

Am 29. Oktober 1930 schrieb der Gemeinderat Grabs an die Brunnengenossenschaft Werdenberg:⁴¹ *«Dr. Hilty, Werdenberg, macht den Gemeinderat Grabs darauf aufmerksam, dass die Brunnenangelegenheit nicht erledigt, respekt. die Unfallgefahr für Kinder nicht behoben sei.»* Hilty hielt seine früher gemachte Offerte, einen Beitrag von 50 Franken zu leisten, aufrecht. In einem weiteren Schreiben vom 26. November 1930 warnt der Gemeinderat:⁴² *«Offenbar besteht die Gefahr, dass es zwischen Dr. Hilty und der Brunnengenossenschaft zu einem Prozess kommen könnte. Der Gemeinderat warnt davor und empfiehlt, sich mit Hilty gütlich zu einigen. Dasselbe soll auch Hilty ans Herz gelegt werden.»*

1938 besass die Genossenschaft ein stattliches Vermögen, wie der Auszug aus der Rechnung zeigt: *«Reinvermögen am 31. Dezember 1938: 6331.38 Franken.»*⁴³

Emotionale Brunnendiskussionen

An der Hauptversammlung im Städtli-Schulhaus vom 11. März 1939⁴⁴ begannen die Verhandlungen betreffend Neuerstellung des Brunnens. Der Brunnen sei in schlechtem Zustand und sollte repariert werden, und weil er für die Frauen ohnehin zu tief gelegt sei, sollte er auch höher erstellt und mit einem zusätzlichen Waschtrog versehen werden. Dr. Hilty soll angefragt werden, ob er dazu ein kleines Stück seines Gartens zur Verfügung stellen würde. Dies fand jedenfalls die Kommission. Der Präsident ersuchte schon zu Beginn der Versammlung die Anwesenden – er ahnte wohl, dass die Emotionen hoch gehen könnten –, *«sie möchten die Diskussion sachlich benützen und nicht noch aus der Eiszeit her einander unerwünschte Kosenamen anhängen, denn wie man in den Wald hineinrufe, komme es gewöhnlich auch wieder zurück.»*

Dann erklärte der Präsident, warum die Brunnenfrage aufgenommen wurde.»

Nach den Begründungen eröffnete der Präsident die Diskussion. Befürworter und Gegner kreuzten während mehr als einer Stunde die Klingen, bis der Präsident abstimmen liess. 16 Genossen stimmten für den Antrag der Kommission, also für die Erstellung eines neuen Brunnens, zehn dagegen. Die Gegner erklärten nun, sie würden diesen Entscheid nicht akzeptieren, *«sie wollen von der Sache nichts wissen und verliessen trotz Mahnung wütend das Lokal.»*

Es wurde jedoch auch ohne die Gegner mit 18 Stimmen beschlossen, die Erstellung des neuen Brunnens an den Maurer Fritz Hilty⁴⁵ zu vergeben. Das Protokoll schliesst mit der Bemerkung: *«Der Präsident konnte die doch noch ziemlich bewegte Versammlung schliessen und erklärt 'Schluss der Versammlung'.»*

Der Beschluss, einen neuen Brunnen zu erstellen, sollte zu weiteren teilweise emotional geführten Auseinandersetzungen führen. Der Streit um den neuen Brunnen wurde interessan-

terweise in den Protokollen der nachfolgenden Sitzungen und Versammlungen mit keinem Wort erwähnt. Die noch vorhandene Korrespondenz gibt diesbezüglich jedoch genügend Auskunft.

Fritz Hilty erstellte gemäss Auftrag einen Plan und die Kostenberechnung für den neuen Brunnen aus Beton *«in Eichenstammform»*. Zwei dieser Planpausen sind erhalten.⁴⁶ Die Offerte beinhaltete den Brunnen in zwei Ausführungsvarianten inklusive Brunnenplatz, jedoch nicht die Schlosserarbeit: *«Ausführung in einfacherer Art Fr. 408.–, in Eichenstammausführung Fr. 538.–»*

Der Heimatschutz mischt sich ein

Mit Brief vom 18. März 1939 wandte sich die Schweizerische Heimatschutz-Vereinigung, Sektion St.Gallen-Appenzell, an die Brunnenkorporation Werdenberg:⁴⁷ *«Es wurde uns mitgeteilt, dass ein Brunnen (nach obigem Plan) erstellt werden soll. Dagegen wird protestiert [...]»,* mit dem Hinweis, dass für das Städtchen an die Erneuerung, Instandstellung und Dekoration schon erhebliche finanzielle Opfer gebracht worden seien und *«wir bitten Sie, uns die Zeichnung des geplanten Brunnens zur Begutachtung zuzustellen.»*

Die Brunnenkommission antwortete postwendend am 21. März:⁴⁸

«Sehr geehrte Herren! Ihr Schreiben vom 18. ds bestätigend, teilen wir Ihnen mit, daß Sie richtig unterrichtet worden sind, denn wir beabsichtigen wirklich einen neuen Brunnen zu erstellen.»

Die Gründe hiezu sind folgende, es ist schon längere Zeit ganz schlechte Waschgelegenheit/kein Bach, und müssen daher die Frauen beim Brunnen waschen, was aber nicht statthaft, weil nur Trinkwasertrog, und zudem noch zu tief. Nun haben wir es erkämpft, daß ein neuer Brunnen gemacht wird mit einem Waschtrog. Herr Dr. med. Hilty gab uns in ehrenwerter Weise noch den dazu benötigten Boden.»

Wir haben nun schon zuerst in Erwägung gezogen, daß der neue Stadtbrunnen zum Stadtbild passe, und daher in



Der 1939 erstellte heutige Städtlibrunnen: Die Holzimitation in Beton gefiel dem Heimatschutz gar nicht und ist bis heute umstritten. Aufnahme 1941.

Bild Photo Gross AG, St.Gallen, im Archiv Polit. Gemeinde Grabs



Der Platz vor dem Rot Hus mit dem neuen Brunnen von 1939 in den 1940er Jahren. Bild Photo Gross AG, St.Gallen, im Archiv Polit. Gemeinde Grabs

Eichenstammform einen Plan ausfertigen lassen/jedoch in Zement, von letzterem können wir nicht mehr ablassen, weil so geschlossen, sonst würde wieder alles illusorisch, was wir nicht verantworten möchten. Legen Ihnen noch das Brunnenbild bei/wie es herauskommt. Da die Sache ziemlich teuer kommt, wären wir Ihnen sehr dankbar für eine finanzielle Unterstützung. [...]»

Geschmackliche Verirrung ...

Nun wird der stellvertretende Obmann des Heimatschutzes, Ernst Kuhn, ausfällig. Er schreibt am 31. März 1939 an die Brunnengenossen:⁴⁹ «Sehr geehrter Herr! Wir haben Ihr Schreiben vom 21. ds. mit der Plan-Skizze erhalten. Wir können Ihnen unser Entsetzen über Ihre Bauabsicht gar nicht schildern. Es ist für uns einfach nicht glaubhaft, dass man auf eine solche Idee verfallen kann. Die Installation eines Eichentroges und Brun-

nenstockes in Zement ausgeführt, müssen wir für die [...] Ausgeburt einer geschmacklichen Verirrung bezeichnen. [Sogar] in irgend ein minderwertiges Quartier wäre ein solcher Brunnen ein Ärgernis. Aber ganz unverantwortlich wäre es, im alten Städtchen Werdenberg, das von uns mit grossen Kosten renoviert wurde, ein solch bauliches Scheusal aufzustellen. Der Brunnen darf einfach nicht gemacht werden, sonst müssten wir in der Öffentlichkeit in schärfster Weise gegen die verantwortliche Behörde vorgehen. Wir sind gerne bereit, Ihnen mit Skizzen für einen passenden Brunnen an die Hand zu gehen. Bevor dies aber geschehen kann, müssen Sie uns aber mitteilen, dass Sie den Brunnen nach vorliegender Skizze nicht ausführen werden.»

... und verjagte Landvögte

Darauf antwortete auch die Brunnendenkommission in harschem Ton:

«Werdenberg, den 2. April 1939,⁵⁰ An die Herren Heimatschützer! Wir haben Ihr Schreiben vom 31. März, aber ohne unsere Plan-Skizze, erhalten. Es ist betäubend, daß so gebildete Herren den An-

41 A4, Akte vom 24. 10. 1930.

42 A5, Akte vom 26. 11. 1930.

43 A6, Akte 31. Dezember 1938

44 H1, S. 171–173.

45 Es gab zu dieser Zeit im Städtli noch einen zweiten Fritz Hilty, der aber Metzger war.

46 A7 und A8, zwei Planpausen von Fritz Hilty, Maurer, 1. 3. 1939.

47 A13, Schreiben des Heimatschutzes, 18. 3. 1939.

48 A14, Schreiben der Brunnengenossenschaft an den Heimatschutz, 21. 3. 1939.

49 A15, Abschrift, Schreiben des Heimatschutzes 31. 3. 1939.

50 A16, Brunnendenkommission an Heimatschutz, 2. 4. 1939.

stand nicht mehr im Zaume halten können, denn in solchem Ton lassen wir uns von Ihnen in keinerlei Weise beschulmeister, das lassen Sie sich gesagt sein. Wenn Sie einen andern Brunnen wünschen, so hätten Sie uns einen Plan zusenden können, und auch Ihre finanzielle Mithilfe zusichern, aber von letzterem wird kein Wort erwähnt.

Sie sagen, der Brunnen werde nicht gemacht, wer bezahlt der befiehlt, wir verlangen daher unsere Skizze umgehend zurück. Die breite Öffentlichkeit ist uns besser gesinnt als Sie glauben. Wir werden auch, sobald Sie uns Steine in den Weg werfen, den unsrigen und den Ihrigen Brief veröffentlichen, dann kann die breite Masse das Urteil selber ziehen, wir haben im Städtchen einmal Landvögte gehabt, und sind verjagt worden, was auch in Zukunft wieder gemacht wird, wenn solche auftauchen sollten, das zur gefälligen Notiz, Ihr Herren. Für die Kommission sig. Math. Eggenberger-Hilty.»

Im gleichen Ton geht's weiter

Am 19. April 1939 antwortete die Schweizerische Heimatschutz-Vereinigung, Sektion St.Gallen-Appenzell IRh.⁵¹ «Herrn Math. Eggenberger-Hilty z. H. der Brunnengenossenschaft Werdenberg. Ihre gereizte Antwort vom 2. IV. auf unsere Vernehmlassung vom 31. III. würde uns zusammen mit der anbei zurückgegebenen Planskizze des Maurermeisters Fr.Hilty bei allen einsichtigen Kreisen rechtfertigen, und wenn Sie damit drohen, die Angelegenheit der Öffentlichkeit zu unterbreiten, so kann uns dies nur recht sein. Wir machen Sie nur darauf aufmerksam, dass in einem ähnlichen Falle von Materialverfälschung, wie Sie das im Plane hatten (Imitation eines Naturholzbrunnens in Beton), nämlich bei der Herstellung von Grabdenkmälern aus Blech, bemalt mit Steinfarbe, das Bundesgericht eingeschritten ist.

Wir trauen Ihnen wenigstens die Sachkenntnis zu, dass Holz, das der Witterung und dem Wasser ausgesetzt ist, mit der Zeit einen ganz andern Charakter annimmt als Zement. Was den Grundsatz betrifft 'wer zahlt befiehlt', so glauben wir



Ist das Heimatschutz? Kürzlich nutzten wir einen Aufenthalt im St. Galler Rheintal für einen Besuch in Werdenberg. Schliesslich wollten wir wissen, wie der Erlös der Schoggitaler-Aktion 1960 angewendet wurde. Wir meinen: Insgesamt gut, abgesehen von einigen Greueln, wie sie entstehen, wenn Heimatschutz falsch verstanden wird. Am meisten schockierte uns ein in Beton gegossener Brunnen (Bild), der sich als Holzbrunnen ausgab. Sogar die Jahninge waren im Beton überdeutlich nachgeahmt. Wir erkundigten uns bei Frau Rosmarie Nüesch in Niedererteufen, Vertreterin des Schweizerischen Heimatschutzes bei der «Stiftung Pro Werdenberg». Frau Nüesch kannte den Brunnen, wiegelte jedoch ab: «Es ist ja nicht der einzige Kitsch, den man in Werdenberg sieht. Nur kann man nicht die sofortige Entfernung aller Dinge verlangen, die falsch verstandener Heimatschutz da produziert hat. Der Brunnen ist insofern nicht tragisch zu nehmen, als man ihn entfernen kann.» (Feature Widmer)

«Der Brunnen ist insofern nicht tragisch zu nehmen, als man ihn entfernen kann»:
Im Dezember 1977 erschien im «Brückenbauer» ein Verriss zum Brunnen von 1939.

Im Ortsarchiv Grabs

bisher für die Instandstellung des Strassenbildes in Werdenberg soviel geleistet zu haben, dass wir gegen eine geplante Geschmacklosigkeit zu protestieren das Recht haben. Um zu beweisen, dass uns an der Erhaltung des nun einmal geschaffenen Ortsbildes alles liegt, haben wir die Bedenken, auf ein in solchem Ton gehaltenes Schreiben einzugehen, überwunden und stellen Ihnen in der Beilage nicht nur die Skizze von Fr. Hilty, sondern auch einen ausgeführten Plan für einen Holzbrunnen, dessen Masse den wirklichen Verhältnissen angepasst werden können, zur Verfügung. Die Grundsätze, wie sie für solche Fälle üblich sind, legen wir bei; die Kostenberechnung werden wir in einer nächsten Vorstandssitzung erörtern. Hochachtend namens des Vorstandes: stellvertretender Obmann sig. Ernst Kuhn.»

Heimatschutz zurückgepiffen

Das Geschirr war nun endgültig zer schlagen. Anstelle eines weiteren bösen Antwortschreibens an den Heimatschutz wandte sich die Kommission der Brunnengenossenschaft an das Bezirksammannamt Werdenberg, wie das ein Antwortschreiben des Amtes vom 27. April 1939⁵² an den Präsidenten der Brunnengenossenschaft zeigt: «Ihrem Ansuchen entsprechend, haben wir dem Vorstand der Heimatschutzsection St. Gallen-Appenzell IRh. in Sachen Brunnenerstellung im Städtchen Werdenberg eingehend die Angelegenheit erörtert & hiebei auch darauf hingewiesen, dass unser Amt erstaunt gewesen sei über die Art & Weise, wie Ihnen seitens der Heimatschutzvereinigung die Ansichten der letztern hätten beigebracht werden wollen & dass insbesondere der diktatorische Ton niemals zum Ziele führen werde, umsoweniger als auf die Frage der finanziellen Unterstützung gar nicht eingetreten worden sei. Der Heimatschutzvereinigung ist seitens des Bezirksamtes empfohlen worden, von weiteren Schritten abzusehen. Die uns zur Einsichtnahme übergebenen Zuschriften nebst dem Plan lassen wir Ihnen zugehen, während wir die 2 von der Heimatschutzvereinigung erstellten Pläne an diese rücksendenden. Hochachtend sig. Bez. Amm. Vetsch»

Erfolgloser Vermittlungsversuch

Kurz darauf erhielt die Brunnenkommision einen weiteren Brief. Diesmal nicht vom Heimatschutz, sondern von einem Redaktor des St.Galler Tagblatts, August Steinmann:

«St.Gallen, den 8.Mai 1939.⁵³

An Herr Eggenberger-Hilty, Werdenberg.

Sehr geehrter Herr, ich habe durch Zufall vernommen, dass durch einen etwas unglücklichen Briefwechsel zwischen dem Vorstand des Heimatschutzes und Ihnen eine gewisse Verstimmung entstanden ist. Ich selbst bin nur einfaches Mitglied des Vereins, aber ich habe mich stets sehr um unser Städtchen Werdenberg gekümmert, da ich ja in dessen unmittelbarer Nähe aufgewachsen bin und mit verschiedenen

Stadtneern in die Realschule ging. Ich halte den Ton, den der von Ihnen zurückgewiesene Brief des Heimatschutzes anschlug, als unglücklich und habe dies auch dem Präsidenten, der zur Zeit des Briefwechsels in den Ferien weilte, gesagt. Nun möchte ich mich ganz privat an Sie wenden, mit der Anfrage, ob Sie doch nicht noch einmal auf die Angelegenheit eintreten möchten? Der vom Heimatschutz vorgeschlagene Brunnen erscheint mir, ganz ehrlich gesagt, doch besser, als die angefochtene Imitation. Ich meine, man sollte noch einmal miteinander sprechen und würde dabei doch vielleicht zu einem Ziele kommen, das beide Teile befriedigen würde. Könnte da nicht vielleicht mein Freund Herr Lehrer Kaspar Kubli in Grabs die Vermittlerrolle übernehmen? Er ist doch ein recht objektiver Mann? Ich kenne ihn von der Realschule her und achte ihn heute sehr.

Sehen Sie, es ist mir aus Liebe zum Städtchen darum zu tun, dass die Brunnenfrage auf gutem Wege geregelt werden kann. Ich will mich gewiss nicht in die Angelegenheit hineinmischen und niemandem meine Ansicht aufdrängen. Aber gemeinsam könnte doch wohl eine gute Lösung gefunden werden. Ich schreibe Ihnen als vollkommen unabhängiger Freund des Städtchens, und ich bitte Sie, diesen Brief in aller Ruhe zu prüfen und Ihrer Kommission vorzulegen. Vielleicht lerne ich Sie demnächst persönlich kennen; sonst kann Ihnen Herr Kubli oder Herr Dr. med. Hilty, oder mein Schulkamerad Hans Grässli im Städtli über meine Person Auskunft geben. Mit aller Hochachtung: Sig. August Steinmann, Red.»

Dieser Vermittlungsversuch blieb erfolglos und wird in keinem Protokoll erwähnt. Es ist nicht bekannt, ob man sich mit August Steinmann jemals getroffen und die Sache besprochen hat. Sicher ist, dass der Brunnen nach Plan von Fritz Hilty noch im Jahr 1939 erstellt wurde. In der Jahresrechnung ist unter den Ausgaben unter anderem aufgeführt: «An Hilty Fritz lt. Rechnng. Fr. 639.55, An Schlosser Schwendener lt. Rechnng. Fr. 73.–, sowie eine Brunnenbürste Fr. 1.70»

Umstritten blieb dieser Brunnen jedoch – bis heute. Im «Brückenbauer» Nr. 49, vom 9. Dezember 1977, 38 Jahre nach Erstellung des Brunnens, konnte man zum Beispiel lesen:⁵⁴ «Kürzlich nutzten wir einen Aufenthalt im St. Galler Rheintal für einen Besuch in Werdenberg. Schliesslich wollten wir wissen, wie der Erlös der Schoggitaler-Aktion 1960 angewendet wurde. Wir meinen: Insgesamt gut, abgesehen von einigen Greueln, wie sie entstehen, wenn Heimatschutz falsch verstanden wird. Am meisten schockierte uns ein in Beton gegossener Brunnen [...], der sich als Holzbrunnen ausgab. Sogar die Jahrringe waren im Beton überdeutlich nachgeahmt. Wir erkundigten uns bei Frau Rosmarie Nüesch in Niederteufen, Vertreterin des Schweizerischen Heimatschutzes bei der 'Stiftung Pro Werdenberg'. Frau Nüesch kannte den Brunnen, wiegelte jedoch ab: 'Es ist ja nicht der einzige Kitsch, den man in Werdenberg sieht. Nur kann man nicht die sofortige Entfernung aller Dinge verlangen, die falsch verstandener Heimatschutz produziert hat. Der Brunnen ist insofern nicht tragisch zu nehmen, als man ihn entfernen kann.'» Wer diese Ausflügler waren, geht aus dem Text nicht mit Sicherheit hervor, es dürfte sich aber um Mitglieder des Heimatschutzes gehandelt haben.

Verschiedene Geschmäcker

Im Mai 1985 erging per Rundschreiben mit Antwortformular eine Umfrage an die Mitglieder der Brunnengenossenschaft.⁵⁵ Der kalte Winter habe den Brunnentrog gesprengt. Er könne mit Araldit repariert werden, und im gleichen Arbeitsgang sollte auch die Innenbeschichtung beider Tröge erneuert werden. Die ganze Reparatur werde gemäss Offerte einer Spezialfirma aus Oberriet zirka 1500 Franken kosten. Darauf gingen 31 befürwortende und drei ablehnende Antworten ein.

Eine der ablehnenden Antworten ging von Dr. Hans Gantenbein, Rot Hus, Werdenberg, ein. Er führte aus, dass für eine derartige Reparatur eine Umfrage und Genehmigung unnötig

sei. Vielmehr wünschte er, dass endlich der viel kritisierte Brunnen durch einen neuen Holzbrunnen ersetzt werde. Und er bot an, sich dafür einzusetzen, dass ein solcher Brunnen vom Heimatschutz bezahlt würde. Dies wollten die Städtlibewohner jedoch offensichtlich nicht. Weitere Akten zu dieser Angelegenheit sind nicht vorhanden.

Zum Brunnen im Städtchen Werdenberg würde der Spruch, der am sogenannten «Gschmäggerhüttli»⁵⁶ am Grabser Berg hängt, gut passen: «Geschmäcker sind gar sehr verschieden / und Allen recht tun ist gar schwer / was den Einen stellt zufrieden / darüber schimpft ein Andrer sehr!»

Der Brunnen wurde inzwischen mehr als einmal repariert und steht seit 1896 – in der heutigen Ausführung seit 1939 – noch immer auf seinem ursprünglichen Platz im Städtli. Ob, und wenn ja, wie lange und in welcher Ausführung er belassen wird, muss sich weisen. Längst sorgt die Wasserversorgungskorporation und neu die Politische Gemeinde Grabs für die Wasserlieferung sowie für Erstellung und Unterhalt von Leitungen und Brunnen.

51 A17, Heimatschutz an Brunnengenossenschaft Werdenberg, 19. 4. 1939.

52 A18, Schreiben des Bezirksammannamts Werdenberg an den Präsidenten der Brunnengenossenschaft, 27. 4. 1939.

53 A19, Schreiben August Steinmann, St. Galler Tagblatt, an den Präsidenten der Brunnengenossenschaft, 8. 5. 1939.

54 A22, Zeitungsausschnitt aus dem *Brückenbauer*, Nr. 49, 9. 12. 1977.

55 A24, Hansruedi Dietschi, Rundschreiben betr. Reparatur des Brunnens, 16. 5. 1985.

56 Das «Gschmäggerhüttli» ist eine in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts erbaute Waldhütte in der hinteren Waldabteilung am Grabser Berg und wird aufgrund dieses Spruchs so genannt. Sie diente während Jahrzehnten als Schutzhütte für die Holzer in der Umgebung. Anscheinend hat die damalige Erstellung nicht jedermanns Geschmack getroffen. Oder bezieht sich der Name etwa gar auf die von den Holzern mitgebrachten Speisen?



Für den Brunnen auf der entlegenen, steilen Grabser Alp Inggarnast wurde das Baumaterial nicht weit hergeholt. Foto Johannes Reich, Salez